

# Geheimhaltungs- und Verwertungsvereinbarung

zwischen

HELBAKO GmbH

Weilenburgstr. 30

42579 Heiligenhaus

(nachfolgend Helbako)

und

Firma

Straße

Stadt

(nachfolgend Partner)

## Vorbemerkung

HELBAKO und die PARTNER beabsichtigen, zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang werden die PARTNER von HELBAKO relevante Informationen über das Unternehmen von HELBAKO und dessen Know How, die jetzigen und zukünftige Produkte bzw. Produktideen, Ziele, Marketingstrategien und weitere Daten – auch in elektronischer Form – zur Kenntnis nehmen können, bzw. von HELBAKO oder von HELBAKO beauftragten Dritten – nachstehend insgesamt Informationen genannt – zur Verfügung gestellt bekommen. Zusätzlich erhält der PARTNER derartige Information auch bzgl. des Auftraggebers von HELBAKO. Den PARTNERN ist bekannt, dass die von HELBAKO zu offenbarenden Informationen regelmäßig Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse von HELBAKO im Sinne von § 17 UWG darstellen und dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17 und 18 des deutschen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre geahndet werden kann, und derjenige, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens auch nach § 19 UWG verpflichtet ist.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien wie folgt:

### 1 Die PARTNER und HELBAKO verpflichten sich gegenseitig:

- sämtliche Informationen (seien sie technischer, finanzieller, geschäftlicher, marktbezogener oder sonstiger Natur) über HELBAKO und deren Auftraggeber sowie deren Know How, Produkte, Kalkulationen, Strategien, Ideen und Zukunftskonzepte sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und Daten – nachstehend insgesamt *Informationen* genannt –, die die PARTNER im vorbezeichneten Zusammenhang von HELBAKO oder dessen Gesellschaftern oder Beratern und/oder Auftraggebern erhält oder aufgrund der erhaltenen Informationen selbst erarbeitet, sowie die Daten von HELBAKO vertraulich zu behandeln und nicht zur Kenntnis Dritter gelangen zu lassen, es sei denn, HELBAKO hat dem vorab schriftlich zugestimmt.

"Dritter" im Sinne dieser Vereinbarung sind ausdrücklich keine verbundenen Unternehmen. Ein verbundenes Unternehmen einer Partei ist ein Rechtsträger, der diese Partei kontrolliert, der von dieser Partei kontrolliert wird oder der sich unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Partei befindet. Kontrolle bezeichnet den Besitz von mehr als 50 % der Anteile eines Rechtsträgers. Die Parteien wissen, dass jede der Parteien Teil einer Organisation mit verschiedenen Unterorganisationen ist, die wiederum verschiedenen Rechtsprechungen unterliegen. Beide Parteien sind sich darüber im Klaren, dass jede der Parteien Informationen, die unter diese Geheimhaltungsvereinbarung fallen, an andere Teile ihrer Organisation weitergeben, um das Ziel der in der Vorbemerkung genannten Zusammenarbeit zu erreichen. Zu diesem Zweck erklären sich beide Parteien ausdrücklich damit einverstanden, dass von dieser Geheimhaltungsvereinbarung betroffene Informationen nach Erhalt an mit ihr verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter weitergegeben werden dürfen. Die Informationsweitergabe erfolgt nur dann, wenn das verbundene Unternehmen Zugriff auf diese Informationen erhalten muss und von dieser Geheimhaltungsvereinbarung in Kenntnis gesetzt wurde.

(i) Offenlegung von oder zu einem verbundenen Unternehmen der Parteien gilt als Offenbarung durch oder an die Partei und ist im Sinne dieses Abkommens; und

(ii) beide Parteien sind verantwortlich für die Einhaltung und ordnungsgemäße Durchführung dieser Geheimhaltungsvereinbarung durch die verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter.

- und die vorbezeichneten Informationen ausschließlich für die Auftragsdurchführung selbst zu verwenden und nicht zu anderen Zwecken unmittelbar oder mittelbar zu verwerten;
- die erhaltenen Informationen ohne schriftliche Zustimmung von HELBAKO nicht zum Gegenstand eigener Entwicklungen zu machen oder sie zur Fortentwicklung eigener Produkte und / oder Konzepte zu verwenden oder die Entwicklungen Dritter durch Nutzung der überlassenen Informationen unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die PARTNER verpflichtet sich sie weder zum Gegenstand von Schutzrechtsanmeldungen zu machen noch sie Schutzrechtsanmeldungen von HELBAKO entgegenzuhalten.
- die Geheimhaltungspflicht auch auf sämtliche Mitarbeiter und die Beauftragten ( z.B. notwendig eingeschaltete Berater z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater etc) ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Beschäftigung, zu erstrecken und nur notwendige Dritte in den Informantenkreis einbinden und den Kreis der betroffenen Mitarbeiter im Laufe des Geheimhaltungsschutzes so klein wie möglich zu halten.
- alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Informationen vor einer unberechtigten Preisgabe, gleich welcher Art, zu schützen, wobei der Umfang dieser Maßnahmen mindestens den Maßnahmen entsprechen muss, die er zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen ergriffen hat.

Dies gilt auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeziehung hinaus.

- 2 Ausgenommen von der Vertraulichkeitsverpflichtung und dem Verwertungsverbot sind nur solche Informationen und Daten, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt sind oder zu einem späteren Zeitpunkt ohne Mitwirkung der PARTNER öffentlich bekannt werden, oder die den PARTNERN durch berechnigte Dritte bekannt gegeben werden.
- 3 Sollten die PARTNER aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift, eines Urteils oder einer verbindlichen behördlichen Entscheidung oder Verfügung gezwungen werden, die Informationen ganz oder teilweise preiszugeben (nachstehend die "PREISGABE VON GESETZES WEGEN"), verpflichten sich die PARTNER gegenüber HELBAKO:
  - HELBAKO sofort schriftlich zu verständigen und auf jeden Fall soweit wie möglich vor der PREISGABE VON GESETZES WEGEN seine Absichten HELBAKO mitzuteilen, so dass HELBAKO ggf. gerichtlich vorgehen kann, um die Aufrechterhaltung des Schutzes seiner Informationen durchzusetzen; und
  - HELBAKO bei allen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schutzes der Informationen zu unterstützen und systematisch HELBAKO vor jeder Antwort zu benachrichtigen und ganz allgemein alles zu unternehmen, was zumutbar ist, um den Schutz der Informationen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu bewahren.
- 4 Aus dieser Vereinbarung und aus der Bekanntgabe der Informationen an die PARTNER – gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht – können keinerlei Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte, insbesondere Gewährleistungsrechte hergeleitet werden.
- 5 Nach Aufforderung durch den Informationsgeber oder in jedem Fall nach Ablauf dieser Vereinbarung wird der Informationsempfänger nach Wahl des Informationsgebers alle dem Informationsempfänger bereitgestellten Informationen in materieller Form entweder unverzüglich zurückgeben oder vernichten und nach Wahl des Informationsgebers alle Aufzeichnungen, Zusammenfassungen oder Berichte, die der Informationsempfänger aus irgendwelchen Informationen erstellt oder zusammengestellt hat, entweder unverzüglich zurückgeben oder vernichten und dem Informationsgeber diese Vernichtung schriftlich bestätigen.

Ungeachtet der Aufforderung zur Rückgabe oder Vernichtung, hat der Informationsempfänger das Recht, (i) alle Kopien von vertraulichen Informationen zu behalten, die aufzubewahren der Informationsempfänger gesetzlich verpflichtet ist; und (ii) alle elektronischen Kopien, die im Rahmen der Erstellung von Sicherungs- oder Archivkopien des Informationsempfängers erstellt wurden, zu behalten, vorausgesetzt, dass jede solche Kopie: (a) vertraulich behandelt wird und nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zugänglich ist; (b) in Übereinstimmung mit den angemessenen Datensicherungsstandards geführt und archiviert wird; und (c) ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Vorschriften/Verfahren des Informationsempfängers bezüglich der Aufbewahrungspflicht/Archivierung und/oder der Sicherheitskopien gelöscht wird.

- 6** Die PARTNER verpflichten sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung oder Verwertungsabrede, dem HELBAKO Schadensersatz in Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens zu zahlen. HELBAKO ist über die Höhe des Schadens nachweispflichtig. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche oder andersartiger Ansprüche von HELBAKO, insbesondere auf Unterlassung bleiben unberührt. Die PARTNER stehen in gleicher Weise ein für schuldhaftige Zuwiderhandlungen sämtlicher Institutionen und Personen, die in ihrem unmittelbaren Einflussbereich Zugang zu den vor bezeichneten Informationen haben oder von ihm zur Auftragsdurchführung in vor bezeichneter Angelegenheit hinzugezogen werden.
- 7** Diese Vereinbarung und alle in ihrem Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Vereinbarung ist Wuppertal.
- 8** Diese Vereinbarung kann von allen drei Parteien ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Beendigung der Zusammenarbeit, soweit diese Beendigung von einer der Parteien der jeweils anderen Partei schriftlich angezeigt wird.

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses gelten die Ziff. 1-7 für einen Zeitraum von 5 Jahren, fort.

- 9** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformabrede selbst.
- 10** Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam/nichtig und nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen Bestimmung und dem Gesamthalt des Vertrages Rechnung trägt.

Heiligenhaus, den 02.05.17

HELBAKO GmbH

Ort, Datum

, den

i.V.

Stempel und Unterschrift des Partners